

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Fristverlängerung für die Eisenbahn von Ezweilen
nach Feuerthalen, resp. Schaffhausen.

(Vom 28. November 1873.)

Tit.!

Durch Bundesbeschlüsse vom 26. Februar 1872 wurden die von den Kantonen Thurgau und Zürich am 11. und 19. Januar gl. J. dem Aktionskomite für eine Eisenbahn von Ezweilen nach Feuerthalen, resp. Schaffhausen, ertheilten Konzessionen genehmigt, und es wurde für die Leistung des Finanzausweises und den Beginn der Erdarbeiten eine Frist von 2 Jahren festgesetzt. (Eisenbahn-aktensammlung VII. 628. 564.) Das Komite wünscht und wir beantragen eine Verlängerung dieser Frist um weitere zwei Jahre, gestützt auf folgende Gründe:

Die in Frage stehende Eisenbahn ist darauf angewiesen, sich an eine größere anzulehnen.

Als die natürliche Fortsetzung der Linie Kreuzlingen-Ezweilen war sie wesentlich abhängig von dem Schicksal der Eisenbahn Winterthur-Singen-Kreuzlingen. Erst am 18. März d. J. entschied sich, daß letztere als selbstständige Unternehmung fortbestehen solle, und erst am 28. Juni erhielt ein auf diese Eventualität hin am 15. Februar d. J. zwischen dem Komite Ezweilen-Feuerthalen

und der Direktion der Nordostbahn-Gesellschaft abgeschlossener Vertrag die Genehmigung der Generalversammlung der letztern.

Der eben genannte Vertrag verspricht, auf der einen Seite die Eisenbahn Ezweilen-Feuerthalen resp. Schaffhausen zur Realisirung zu führen, indem die Nordostbahn die Hälfte des in Aussicht genommenen Baukapitals gegen Aktien und allfällig weiter nöthige Mittel gegen Obligationen zu beschaffen sich verpflichtet; andererseits macht er neue, ziemlich umfangreiche Vorarbeiten nöthig. Denn die Linie soll bis über den Rhein nach Schaffhausen geführt werden, und zwar in einer von dem bisherigen Projekt, wonach der Anschluß ans westliche Ende des Bahnhofes Schaffhausen gesucht worden ist) abweichenden Richtung (Einmündung am östlichen Ende behufs Erzielung eines durchgehenden Betriebes).

Indem wir Ihnen die Annahme des nachfolgenden Beschlußentwurfes empfehlen, versichern wir Sie unserer vollkommensten Hochachtung.

B e r n, den 28. November 1873.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Ceresole.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.

(Entwurf)

Bundesbeschluss

betreffend

Fristverlängerung für die Eisenbahn Ezweilen-Feuerthalen, resp.
Schaffhausen.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht

- 1) eines Gesuches des Eisenbahnkomite Ezweilen-Feuerthalen,
vom 10. November 1873;
- 2) einer Botschaft des Bundesrathes vom 28. November 1873,

beschließt:

1. Die im Artikel 3 der Bundesbeschlüsse vom 26. Februar 1872, betreffend Genehmigung der von den Kantonen Thurgau und Zürich am 11. und 19. Januar 1872 erteilten Konzessionen für eine Eisenbahn von Ezweilen nach Feuerthalen resp. Schaffhausen, angesetzte Frist für die Leistung des Finanzausweises und den Beginn der Erdarbeiten wird um 2 Jahre, also bis zum 26. Februar 1876, verlängert.
 2. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.
-

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Konzessionen für eine Eisenbahn von Menaggio über
Lugano nach Luino auf Schweizergebiet.

(Vom 28. November 1873.)

Tit. I

Von zwei verschiedenen Seiten — von einem Initiativkomite, an dessen Spitze Herr Dr. Antonio Battaglini in Lugano steht, und von Herrn Ingenieur Clément Maraini in Lugano — wird um die Konzession für ein und dieselbe Eisenbahn nachgesucht. Dieselbe hat die Bestimmung, die drei Seen: Comer-, Luganer- und Langensee, und die von Norden nach Süden führenden Hauptbahnen unter einander und wechselseitig mit den Thälern oberhalb des Po zu verbinden.

Die beiden Trace weichen nur unbedeutend von einander ab. Nachdem die Linie, von einem Punkte in der Nähe von Menaggio ausgehend, über Porlezza und dem nördlichen Ufer des Luganersces entlang die schweizerische Grenze bei Gandria (oder genauer Bel-larma) erreicht hat, folgt sie dem Ufer bis nahe an Lugano, und langt mit einer Ausbiegung nach Norden in der Station Lugano, unweit von dem dortigen Bahnhof der Gotthardbahn an. Sie steigt sodann nach Massagno hinauf, fällt nach Agno ab, führt über

**Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Fristverlängerung für die Eisenbahn von Ezweilen nach Feuerthalen, resp. Schaffhausen.
(Vom 28. November 1873.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.12.1873
Date	
Data	
Seite	480-483
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 978

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.